

Betrifft:

Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 3133 Traismauer – Apothekerin Elisabeth Eckert

Bezug:

Kundmachung vom 30. November 2021 in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich

PLA5-S-2143/00

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten über ein **Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 3133 Traismauer, Gst.Nr.124/1, KG Stollhofen.**

Gem. § 48 Apothekengesetz (ApG), wird verlautbart, dass Frau Apothekerin **Eckert Elisabeth**, wohnhaft in 4780 Schärding, Alfred-Kubin-Straße 19, nach den Bestimmungen des § 46 Apothekengesetz (ApG) die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 3133 Traismauer, Gstr. Nr.124/1, KG Stollhofen, mit dem Standort „Ausgehend von der Kreuzung Stollhofener Hauptstraße mit der Ferdinand-Scheibl-Gasse Richtung Osten der Stollhofener Hauptstraße folgend, bis zur Kreuzung mit dem Erlenweg. Nun den Erlenweg Richtung Norden folgend, bis zur Kreuzung Erlenweg mit der Schwemmgasse. Von dort der Schwemmgasse folgend, bis zur Kreuzung mit der Kellergasse und Stollhofener Hauptstraße. Von dieser Kreuzung die Kellergasse Richtung Süden folgend, bis zur Kreuzung mit der Traismauer Straße. Von dort die Traismauer Straße Richtung Westen folgend, bis zur Kreuzung mit der Ferdinand-Schiebl-Gasse. Von da die Ferdinand-Schiebl-Gasse Richtung Norden, bis zum Ausgangspunkt zurück an die Kreuzung Stollhofener Hauptstraße mit der Ferdinand-Scheibl-Gasse. Alle Straßenzüge beidseitig.“ beantragt hat. Die voraussichtliche Betriebsstätte wird auf Gst.Nr.124/1, KG 19164 Stollhofen, errichtet werden.

Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz (ApG) betroffene Ärzte welche den Bedarf gemäß § 10 Apothekengesetz (ApG) an einer neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Steger